

# Das "Kleingedruckte": Vermietungsbedingungen der Bootsvermietung Rückenwind

Das Fahrtgebiet der **Bandholm 20** erstreckt sich auf den Peenestrom, das Achterwasser, den Greifswalder Bodden sowie die Boddengewässer bei der Insel Rügen und die küstennahen Seegewässer. Das Boot ist innerhalb der Drei-Meilen-Zone als Charterboot zugelassen. Die Kautions wird vor Ort bar hinterlegt. **Der Charterer verpflichtet sich, das Boot mit mindestens zwei Personen (einschließlich des Schiffsführers) zu fahren.** Der Chartervertrag schließt das Fahren als Einhandsegler aus.

Kann der Kunde die Charter nicht antreten, so teilt er dieses unverzüglich mit. Gelingt eine Ersatzcharter, so erhält der Kunde sein Geld zurück. Andernfalls hat der Vercharterer bis vier Wochen vor Törnbeginn Anspruch auf 30 % des Charterpreises. Ab vier Wochen vor Törnbeginn ist die gesamte Chartergebühr fällig. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

Wird das Schiff nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Kunde einen halben Tag danach bei Erstattung der geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten.

**Die Yacht wird sauber, segelklar und vollgetankt dem Kunden übergeben. Das Boot befindet sich in einem ordentlichen und fehlerfreien Zustand. Der Kunde erhält eine gründliche Einweisung. An Bord sind aktuelle Seekarten und navigatorische Hilfsmittel wie Kompass, Lot, GPS und Kartenplotter. Die Pantry enthält Besteck, Geschirr, Topf und Pfanne, Flaschen- und Dosenöffner.**

Die Yacht ist haftpflichtversichert. Der Kunde haftet für Schäden maximal in Höhe seiner Kautions, es sei denn, die Schäden werden durch die Versicherung nicht getragen, da sie z. B. durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Auch für Schäden, die der Kunde an Boot oder Ausrüstung verursacht, haftet er maximal in Höhe der Kautions. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verlust von Ausrüstungsgegenständen haftet er voll. Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen, sind ausgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Versicherer sämtliche Auskünfte zu einem möglichen Schadensfall zu erteilen. Eine Weigerung kann zu Regressansprüchen gegen den Kunden führen. Nicht versichert sind persönliches Eigentum des Charterers sowie Unfallschäden, die auf der Yacht befindliche Personen erleiden. Dafür haftet der Vercharterer nicht.

Der Kunde hat die Yacht in einem unversehrten Zustand, so wie er sie übernommen hat, zurückzugeben. Für Handlungen und Unterlassungen des Kunden, für die dieser von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Kunde den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland, frei. Der Kunde übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn, noch für andere Personen an Bord. Für sämtliche Folgen im Zusammenhang mit dem Überlassen der Schiffsführung an eine nicht befugte Person haftet der Charterer.

**Der Kunde / Schiffsführer erklärt ausdrücklich:**

- **Mindestens im Besitz eines Sportküstenschifferscheins (SKS) oder "SBF See" – in letzterem Fall mit nachweisbarer Segelerfahrung im Seegebiet und auf Yachten – zu sein.**
- **Oberhalb von Windstärke 5 im Hafen zu bleiben.**
- **Die nautischen und seemännischen Kenntnisse zum Befahren des vorgesehenen Seegebietes zu haben.**
- **Sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrtgebietes eingehend zu informieren wie zum Beispiel über Strömungen und veränderte Wassertiefen bei starken Winden.**
- **Die an zahlreichen Stellen sehr geringen Wassertiefen zu beachten!**
- **Keine Veränderungen am Boot oder an der Ausrüstung vorzunehmen.**
- **Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln, als sei es sein Eigentum.**
- **Segel vor dem Auslaufen selber zu prüfen. Nachträglich festgestellte Schäden (außer Verschleiß, wie z.B. offene Nähte) gehen zu Lasten des Kunden.**
- **Das Logbuch (wird bei Übergabe ausgehändigt) zu führen.**
- **Nur nach Rücksprache an Regatten oder anderen sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen.**

Der Vercharterer haftet nicht für Schäden, die aus Ungenauigkeiten oder Veränderungen des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie zum Beispiel Seekarten, Hafenhandbücher, Kompass, GPS usw. verursacht werden.

Verlässt der Kunde die Yacht an einem anderen als dem vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, so trägt der Kunde alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder Land. Verspätete Schiffsrückgabe führt zu Ersatzansprüchen seitens des Vercharterers. Bei verspäteter Rückgabe wird jede angefangene Stunde mit 20,- € berechnet. In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, auch schlechtes Wetter mit in seine Törnplanung einzubeziehen. Der Chartervertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe der Yacht.

Der Schiffszustand und die Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden bei Übergabe anhand der Checkliste gemeinsam überprüft. Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiterhin ermöglichen, berechtigen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Yacht wird nach Rückkehr wieder sauber, aufgeklärt und vollgetankt zurückgegeben. Alle Betriebsstoffe wie Gas, Spiritus, Diesel, Öl, Batterien (z. B. für Taschenlampen) gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich der Vercharterer telefonisch, per Fax oder Mail zu informieren. Beim Schaden am Schiff oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für eine Bestätigung des Hafenmeisters, Arztes usw.. Die Reparatur von Schäden durch normalen Materialverschleiß bis 150,- € können vom Charterer veranlasst werden. Diese Ausgaben werden vom Vercharterer bei Vorlage einer quittierten Rechnung zurückerstattet. Aus steuerlichen Gründen können wir jedoch nur folgende Belege erstatten: Rechnungsempfänger ist die „Bootsvermietung Rückenwind“, der Schiffsname steht auf dem Beleg, die Art der Arbeit ist bezeichnet, die MwSt. ist im jeweilig landesspezifischen Satz ausgewiesen, die Alteile werden mitgebracht. Andernfalls kann die Rechnung nicht erstattet werden. Reparaturen über 150,- € bedürfen der Zustimmung des Vercharterers.

**Motorenüberwachung:** Der Ölstand ist täglich zu überprüfen. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen in voller Höhe zu Lasten des Kunden. Ebenso kann der Motor bei Schräglage unter Segeln über 10 Grad Krängung nicht benutzt werden, da der Motor dann kein Wasser und Öl bekommt.

Wir weisen darauf hin, dass wir Handtücher, Bettwäsche, Kissen und Schlafsäcke nicht zur Verfügung stellen.